

Modellflugzeugfans fürchten Flugstopp

Neben einigen geplanten Wildruhezonen befinden sich Start- und Landeplätze für Modellflugzeuge. Eine Anfrage an den Staatsrat fordert, dass das Fliegen in diese Gebiete während der Schutzphase nicht verboten wird, wie dies aktuell in La Berra der Fall ist.

Belinda Balmer

Freiburg 14 neue Wildruhezonen sollen im Kanton Freiburg entstehen, zum Schutz der Säugetiere und Vögel. Kürzlich wurde bekannt, dass die umstrittene Wildruhezone Hohberg vom Tisch ist und die Zonen auf Anfang Januar 2027 umgesetzt werden sollen (wir berichteten).

Aktuell befindet sich das Projekt der Wildruhezonen in der Überarbeitungsphase. Das Amt für Wald und Natur hatte nach der Vernehmlassungsfrist 86 Stellungnahmen von verschiedenen Seiten erhalten.

Ausnahmen in Bern

Darunter war auch eine Stellungnahme des Aero-Club der Schweiz (AeCS), des Dachverbands der allgemeinen Luftfahrt für die Leichtaviatik und den Luftsport. Dieser spricht sich dafür aus, dass in den sieben Wildruhezonen, die an einen Start- und Landeplatz für Modellflugzeuge grenzen, von einem Verbot für Modellsegelflugzeuge abgesehen wird.



Ein Modellsegelflugzeug in den Bergen bewegt mit dem Aufwind. Bild: zvg

Kürzlich hat Grossrätin Esther Schwaller-Merkle (Die Mitte, Düringen) eine Anfrage an den Staatsrat gerichtet, die dieses Anliegen ebenfalls aufnimmt.

Gemäss AeCS befindet sich innerhalb oder in unmittelbarer Nähe der folgenden Wildruhezonen ein Start- und Landeplatz für Modellflugzeuge: Dent-de-Lys, La Berra, Gurli, Ättenberg, Hohberg, Riggisalp und Tremata. Wie Esther Schwaller-Merkle

in ihrer Anfrage an den Staatsrat schreibt, gibt es im Kanton Freiburg mehrere hundert Modellflieger, die in den Bergen fliegen. Leider könne nicht immer ausgeschlossen werden, dass je nach Windverhältnissen Modellflugzeuge über Wildruhezonen fliegen werden.

Gemäss Schwaller-Merkle würden im Kanton Bern in Wildruhezonen einige Ausnahmen für Modellflugzeuge gemacht. So

seien Modellflugzeuge ohne Kamera in Gebieten, in denen bereits Modellflugzeugplätze vorhanden sind, oder unmotorisierte Modellsegelflugzeuge von einem Verbot ausgenommen.

Möglichkeiten eingeschränkt

Bei den Flugplätzen in den betroffenen Wildruhezonen handle es sich um Start- und Landeplätze für Modellsegelflugzeuge, wie Markus Schneuwly, Mitglied Regionalvorstand Bern Oberland Wallis des Schweizerischen Modellflugverbands, sagt.

Bereits jetzt befindet sich in der aktuell einzigen Wildschutzzone in La Berra ein bestehender Modellflugplatz. Dort dürfe erst ab dem 15. Juli geflogen werden, so Schneuwly. Würden alle Wildruhezonen umgesetzt wie geplant, hätte das weitreichende Folgen für die Modellflugzeugflieger: «Wir hätten ab Winteranbruch bis Mitte Juli ein 100-prozentiges Flugverbot im Gebirge», so Schneuwly. Für Modellsegelflugzeuge, die mit Aufwind und der Thermik durch die Lüfte gleiten, gäbe es also kaum Alternativen.

Kleine Segelflugzeuge

Auch Jean Thévenaz, Mitglied der Arbeitsgruppe Wildruhezone der Modellfluggruppe Freiburg, setzt sich dafür ein, dass für Modellsegelflieger eine Ausnahme des Verbots gilt: «Normale Segelflieger dürfen die Wildruhezonen in einer Flughöhe von 150 Metern überfliegen, und wir mit unseren kleinen Modellen sollen dort kein Anrecht haben?», stellt er in den Raum.

Die meisten Modellsegelflieger hätten eine Spannweite von rund drei bis vier Metern mit einem Gewicht von 1,5 bis 3 Kilogramm. Sie hätten entweder überhaupt keinen Motor oder einen kleinen, elektrischen Notmotor, um bei schlechten Verhältnissen wieder zum Startplatz zurückzukommen. Im Vergleich: Ein richtiges Segelflugzeug hat eine Spannweite von 15 bis 21 Metern und wiegt etwa 300 Kilogramm.

Für beide wäre es wünschenswert, dass die Modellsegelflieger ganz vom Verbot ausgenommen würden. Eine Störung der Wildtiere bestehe nicht, sind sie sich einig. Es passie-

re sogar, dass Raubvögel mit den Modellsegelfliegern mitfliegen würden. Zudem würden sie darauf Acht geben, während der Brutzeit keine Nester zu überfliegen.

Antwort bis April

Esther Schwaller-Merkle fragt zudem in ihrem Begehren, ob im Interesse der Flieger von Modellsegelflugzeugen ein minimaler Flugperimeter für die Wildruhezonen während der Schutzphase festgelegt werden könne. Als alternative Lösung schlägt sie vor, dass vom Zeitpunkt des Alpaufzugs an auch das Modellsegelfliegen wieder uneingeschränkt ausgeübt werden dürfe.

Eine weitere Möglichkeit ist aus ihrer Sicht, dass Modellsegelflugzeuge in den betroffenen Wildruhezonen von jeglichem Verbot ausgenommen werden, sofern sie diese in einer Mindesthöhe von 60 Metern überfliegen und dabei einen ausreichenden seitlichen Sicherheitsabstand einhalten. Der Staatsrat hat bis April Zeit für die Beantwortung der Anfrage.

ANZEIGE

10% auf alle PAX Kleiderschränke*

Nur noch bis 22.2.2026

* Inkl. KOMPLEMENT Schrank Einrichtung, Türen und Griffe sowie Schrankbeleuchtung. Angebot gültig bei IKEA Schweiz gegen Nachweis deiner Schweizer IKEA Family oder IKEA Business Network Nummer. Keine Barauszahlung. Nicht kumulierbar. Nur solange Vorrat.

© Inter IKEA Systems B.V. 2026



Mitmachen. Sammeln. Profitieren.

Entdecke den neuen Treuebonus von IKEA Family:
[IKEA.ch/treuebonus](https://ikea.ch/treuebonus)

